

Benutzungsordnung der



GEMEINDE-
BIBLIOTHEK
REMCHINGEN

vom 23.09.2020

Allgemeines

Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Remchingen. Sie unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Öffnungszeiten

Montags: 16:00-19:30 Uhr

Mittwochs: 16:00 – 19:30 Uhr

Donnerstags: 16:00 – 19:30 Uhr

Und jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 – 13:00 Uhr

Die Gemeindebibliothek steht während der Öffnungszeiten allen Interessierten zur Verfügung. Außer in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen, dort gelten gesonderten Regelungen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Anmeldung, Bibliotheksausweis

Jede angemeldete Person erhält einen auf ihren Namen ausgestellten Bibliotheksausweis. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt die sich anmeldende Person die Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Remchingen an. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren unterzeichnet ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular.

Datenschutzinformation

Die Bibliothek verpflichtet sich, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Information nach Artikel 13 DSGVO

Behörde

Gemeinde Remchingen

Hauptstraße 97 – 109

75196 Remchingen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Bürgermeister: Herr Luca Prayon

Telefon: 07232 7979-900

Mail: LPrayon@remchingen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Die Gemeinde Remchingen hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diese Aufgabe wird von der CompCor Compliance Solutions GmbH & Co. KG, Königsbacher Straße 51, 75196 Remchingen, wahrgenommen.

Mail: dsb-remchingen@compcor.de

Art der gespeicherten Daten

Bei der Anmeldung werden Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse gespeichert. Die Angabe des Geburtsjahres ist erforderlich, da dies der Kontrolle der Einhaltung der Altersbeschränkung bestimmter Medien dient. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren werden zusätzlich Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum eines Sorgeberechtigten gespeichert.

Auf Wunsch können bei der Anmeldung zusätzliche die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse gespeichert werden. Diese Daten können in diesem Fall zur Kontaktaufnahme aus Servicegründen durch die Gemeindebibliothek verwendet werden.

Es erfolgt weder auf postalischen, elektronischen oder telefonischen Weg Werbung für die Gemeindebibliothek Remchingen.

Die E-Mail-Adresse kann zusätzlich für folgende automatisierte Nachrichten verwendet werden: Benachrichtigung über bereitgestellte Vormerkungen. Diese Benachrichtigungsoption kann während der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt auf Wunsch aktiviert werden.

Für die Dauer der Medienausleihe sind die Daten der Medien in Verbindung mit der Benutzernummer gespeichert. Entstehen Gebühren gemäß Benutzerordnung werden die Daten bis zur vollständigen Bezahlung in Verbindung mit der Benutzernummer gespeichert.

Es werden für die Benutzerkonten keine Ausleihhistorien geführt.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Ausleihverbuchung in der Gemeindebibliothek Remchingen gespeichert.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO zur Erfüllung eines Vertrages (hier Ausleihe).

Empfänger der Daten – Stellen denen die Daten offengelegt werden

Zur abschließenden Bearbeitung von nicht zurück gegebenen Medien und der damit verbundenen Rechnungstellung werden die Daten an folgende Empfänger innerhalb der Gemeinde Remchingen weitergegeben: Kulturamt, Kämmerei und Gemeindekasse. An Stellen außerhalb der Gemeinde Remchingen werden die Daten nicht weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis zum Ende des Monats gespeichert, in dem die Ausleihe endet, sofern keine Gebühren mehr offen sind. Im Falle einer Gebührenforderung werden Daten solange gespeichert, wie das zur Bearbeitung der Gebührenforderung erforderlich ist. Im Falle einer Gebührenabrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet, diesen Geschäftsvorgang sechs Jahre zu archivieren.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktinformationen oben) hierauf an.

Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI), Postfach 102932, 70025 Stuttgart. Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Gemeinde Remchingen entweder postalisch, per Mail oder Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ausleihe

Die Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage eines Bibliotheksausweises erfolgen.

Die Ausleifrist beträgt 4 Wochen.

Saison-Bücher (z. B. Osterbücher, Weihnachtsbücher) sowie DVDs und Blu-rays können nicht verlängert werden.

Der Entleiher ist verpflichtet, die aktuell gültigen Ausleihfristen dem Quittungsbeleg zu entnehmen.

DVDs und Blu-ray-Discs werden entsprechend der Altersfreigabe durch den Gesetzgeber (FSK) entliehen.

Die Leihfrist der Medien kann unter Angabe der Ausweisnummer und/ oder Namen persönlich oder per Mail verlängert werden, sofern keine Vormerkungen von anderer Seite vorliegt oder bibliothekstechnische Gründe dagegensprechen.

Vormerkungen auf bereits entliehene Medien werden auf Wunsch durch das Bibliothekspersonal vorgenommen. Benachrichtigungen per E-Mail sind kostenlos.

Die Nutzer sind nicht berechtigt, entliehene Medien an andere Personen weiterzugeben.

Die Gemeindebibliothek Remchingen übernimmt keine Haftung für Geräteschaden jeglicher Art, die bei der Benutzung bibliothekseigener Medien (Kassetten, CDs, DVDs, Blu-ray Discs und anderer Informations- und Datenträger) entstehen könnten.

Sorgfaltspflicht, Haftung

Der Nutzer ist für die schonende Behandlung der entliehenen Medien und Geräte für deren fristgerechte Rückgabe verantwortlich.

Bei Verunreinigung, Beschädigung, Veränderung oder bei Verlust von Medien kann die Gemeindebibliothek von dem Nutzer entweder die Neubeschaffung in aktueller Ausgabe oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verlangen. Für Medien, die nicht mehr im Handel erhältlich sind, setzt die Gemeindebibliothek einen angemessenen Ersatz fest.

Verzugsentgelt

Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Verzugsentgelt zu zahlen. Dieses beträgt pro Medium und Woche 0,50 Euro.

Verzugsentgelte sind zu entrichten, auch wenn keine Erinnerung eingegangen ist.

Ausschluss

Personen, die gegen die Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek verstoßen, können von der weiteren Medienausleihe ausgeschlossen werden.

Benutzung der Räume

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Eine Haftung für abgelegte Gegenstände und Garderobe wird nicht übernommen. Rauchen und Alkoholkonsum sind in der Bibliothek nicht erlaubt.

Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt zum sofortigen Zeitpunkt in Kraft. Alle bisher geltenden Benutzungsordnungen treten somit außer Kraft.

Remchingen, 23.09.2020



Paul Taube
Kulturamtsleiter